

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/255/2025

Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 15.05.2025 informierte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Stadt Erlangen, dass mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Teilnehmerkreis der am Startchancen-Programm (SCP) in Bayern teilnehmenden Schulen letztmalig erweitert wird.

Zu den bislang 100 bayerischen Startchancen-Schulen treten nun 481 weitere Schulen hinzu, so dass eine Gesamtzahl von 581 Startchancen-Schulen in Bayern erreicht wird.

In Erlangen sind nun folgende Schulen ausgewählt:

Ab Schuljahr 2024/2025:

- Mönauschule

Ab Schuljahr 2025/2026:

- Pestalozzi-Grundschule Erlangen
- Grundschule Erlangen-Büchenbach
- Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen
- Berufsschule

Das Startchancen-Programm ist auf eine Laufzeit bis einschließlich Schuljahr 2033/2034 angelegt (keine Verlängerung vorgesehen) und umfasst drei zentrale Säulen:

- **Säule I – Investitionsprogramm:**
zur Schaffung einer modernen, förderlichen und zeitgemäßen Lernumgebung (im Schnitt 820.000 € pro Schule in der gesamten Programmlaufzeit)
- **Säule II – Chancenbudget:**
zur Umsetzung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung (im Schnitt 80.000 € pro Schule pro Jahr)
- **Säule III – Budget zum Einsatz „multiprofessioneller Teams“:**
für die personelle Verstärkung multiprofessioneller Teams an Schulen (im Schnitt 80.000 € pro Schule pro Jahr)

Durch die Teilnahme am Programm sollen die Schulen wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der datengestützten Schul- und

Unterrichtsentwicklung erhalten. Im Mittelpunkt stehen die gezielte Förderung von Basiskompetenzen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Stärkung sozial-emotionaler Fähigkeiten sowie die Befähigung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Förderrichtlinie für Säule I des Startchancen-Programms liegt noch nicht vor, sie ist für Herbst 2025 angekündigt. Nach bisherigen Informationen seitens des Kultusministeriums ist ein Eigenanteil der Kommune von 30 % an den Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verpflichtung zum Abruf von Fördermitteln besteht für die Sachaufwandsträger nicht. Die Säulen II und III können unabhängig von Säule I in Anspruch genommen werden.

Zu gegebener Zeit wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat hinsichtlich der Eigenbeteiligung eingebracht.

Das Schulverwaltungsamt informiert die teilnehmenden Schulen über die bisher bekannten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dieses Förderprogramms und stimmt mit den Schulen im weiteren Verlauf die geplanten Maßnahmen ab.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang